

Benutzungsreglement (Sportklettern) – Kletter SILO

1 Allgemeines

Alle Personen, welche sich im Kletter SILO und dessen zugehörigen Bereichen (z.B. Toiletten, Garderobe), nachfolgend insgesamt als Anlage bezeichnet, aufhalten, anerkennen dieses Benutzungsreglement in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die geltende Fassung des Benutzungsreglements ist in der Anlage gut sichtbar angeschlagen. Dieses muss von jedem Benutzer vor der Benutzung der Anlage aufmerksam gelesen werden. Kindern muss von deren erwachsenen Begleitperson das Benutzungsreglement verständlich erläutert werden.

Vor der ersten Benutzung der Anlage und bei jeder Änderung dieses Reglements muss jeder erwachsene Benutzer das Benutzungsreglement schriftlich anerkennen und bestätigt mit seiner rechtsgültigen Unterschrift mit dem Inhalt des Benutzungsreglements einverstanden und vertraut zu sein. Bei Kindern und Jugendlichen (bis 17 Jahre) trägt die erwachsene Begleitperson (ab 18 Jahren) die volle Verantwortung. Die Regelungen betreffend dem Schutz von Kundendaten sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Adventure Coaching & Rope Solutions GmbH (www.adventure-coaching.ch/agb), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements bilden, festgehalten.

Verstöße gegen dieses Reglement können unbesehen aller anderen Rechtsfolgen auch einen Ausschluss (Wegweisung) aus der Anlage durch das Personal der Betreiberin zur Folge haben. Dabei besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. In Folge von wiederholten Verstößen kann gegen fehlbare Benutzende auch ein Hausverbot ausgesprochen werden. In diesem Fall werden Abonnemente ohne Entschädigungs- oder Rückerstattungsanspruch entzogen.

2 Öffnungszeiten

Die Anlage steht während den publizierten Öffnungszeiten ohne Voranmeldung zur Verfügung (www.klettersilo.ch). Die Anlage kann auf Anfrage auch ausserhalb der publizierten Öffnungszeiten zum Klettern und auch für z.B. für Kindergeburtstage, Familienfeste etc. gemietet werden.

3 Sicherheit – Anlage und Meldepflicht

Zuschauer und Begleitpersonen, welche nicht klettern und/oder nicht für das Sichern verantwortlich sind, dürfen nur auf Anfrage beim Personal bei geringer Belegung der Anlage in dieser zuschauen.

Die Betreiberin kann jederzeit Teilbereiche der Anlage schliessen oder sperren. Die ganze Anlage kann bei drohender Gefahr geschlossen werden. Die Anweisungen des Personals sind auf jeden Fall zu befolgen.

Alle Benutzenden sind verpflichtet, festgestellte Mängel an der Anlage unverzüglich dem Personal zu melden.

Alle Benutzenden sind verpflichtet, Personen, welche sich oder andere in der Anlage gefährden unverzüglich dem Personal zu melden.

Weitere und aktuelle Informationen:

> www.klettersilo.ch



4 Sicherheit – Klettern und Sichern

Für das Klettern und Sichern darf ausschliesslich normgerechte Bergsportausrüstung (CE-Prüfzeichen, EN und/oder UIAA geprüft) verwendet werden. Alle Benutzenden sind für den einwandfreien Zustand der von ihnen verwendeten Ausrüstung selber verantwortlich.

Sichern mittels HMS-Knoten ist verboten. Ebenfalls sind Twistlock-Karabiner verboten. Es müssen Sicherungsgeräte und Karabiner mit Dreiweg- oder Schraubverschluss verwendet werden. Entsprechende Ausrüstung kann bei der Betreiberin bei Bedarf gemietet werden.

Vor dem Klettern und Sichern muss jeweils der Selbst- und Partner-Check durchgeführt werden: Zustand der Ausrüstung i.O., Klettergurt korrekt angezogen (ggf. Band bei Gurtschnallen zurückgeschlauft), Anseilknoten prüfen, zwei Karabiner im Anseilknoten (bereits installiert) am Klettergurt korrekt eingehängt. Sicherungsgerät prüfen, alle Karabiner korrekt verriegelt oder zugeschraubt.

In der Anlage ist das Klettern nur mit der „Top-Rope-Technik“ gestattet (ausgenommen Boulder-Bereich). Dazu sind die von der Betreiberin installierten Einfachseile zu verwenden. Vorstiegs-Klettern, Nachstiegs-Klettern, Abseilübungen, Standplatzübungen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen und in vorheriger Absprache mit der Betreiberin durchgeführt werden. Klettern mittels Selbstsicherung, seilfreies Klettern (Soloklettern) und Querbouldern in den Bereichen der „Top-Rope-Kletterwände“ ist verboten.

In der Anlage sind alle Benutzenden zur umfassenden Rücksichtnahme auf die anderen Personen sowie zur grösstmöglichen Sorgfalt beim Klettern und Sichern verpflichtet. Die Benutzenden dürfen sich und andere nicht unnötig in Gefahr bringen oder verängstigen.

Jede Verwendung von Mobilephones und/oder Kopfhörern beim Klettern und Sichern ist strikte verboten. Die Benutzung der Anlage unter Alkohol-, Drogen- oder übermässigem Medikamenteneinfluss ist verboten. In der Anlage gilt ein absolutes Rauch- und Feuerverbot.

4.1 Medizinische und morphologische Ausschlusskriterien

Hat eine Person eine Krankheit, Verletzung oder andere körperliche/psychische Beeinträchtigungen, die bei der Benutzung der Anlage ein mögliches daraus folgendes Unfallrisiko für die betroffene oder eine andere Person darstellt, darf diese die Anlage nicht zum Klettern oder Sichern benützen.

Schwangere dürfen wegen nicht abschätzbaren Risiken für das noch ungeborene Kind in der Anlage nicht klettern und sichern.

Passt eine Person aus morphologischen Gründen nicht in die Kletterausrüstung, darf sie nicht klettern und sichern.

4.2 Top-Rope-Klettern

Top-Rope darf ausschliesslich an den hierfür durch die Betreiberin speziell eingerichteten Seilen (Einfachseile) geklettert werden. Diese Seile sind an Anschlagpunkten an der Decke umgelenkt und weisen an den Enden verknotete Schlaufen auf. Diese Knoten an den Seilenden dürfen von den Benutzenden auf keinen Fall geöffnet werden. Die Seile dürfen von den Benutzenden auf keinen Fall entfernt werden und für andere Zwecke als das Top-Rope-Klettern verwendet werden.

Die kletternde Person hat sich mittels der am Seil angebrachten zwei Karabinern am Klettergurt anzuseilen. Die zwei Karabiner dürfen in keinem Fall vom Seil entfernt werden. Das Sicherungsseil muss immer straff gehalten werden.

Der Sicherheitsabstand ist maximal 1.00 Meter hinter dem Top-Rope-Umlenkungspunkt. Im Sitzen ist das Sichern verboten.

4.3 Bouldern

Wenn Personen im Boulder Bereich klettern ist der Aufenthalt auf den Absprungmatten (Bouldermatten) für andere Personen verboten. Die Matten dürfen dann nicht als Liege-, Sitz-, Aufenthalts- noch als Ablagefläche genutzt werden.

Das Abspringen auf die Matte muss kontrolliert und mit Rücksicht auf andere Personen erfolgen. Auf Kinder muss im speziellen geachtet werden.

5 Ordnung und Hygiene

- Tiere haben zur Anlage keinen Zutritt.
- Essen und Trinken ist in der Anlage ausschliesslich im vorgesehenen Bereich erlaubt.
- Die Anlage ist sauber zu halten. Abfälle sind entsprechend zu entsorgen.
- Wertsachen sind durch die Benutzenden selbst zu beaufsichtigen.
- Das Absperrern und Reservieren von Kletterrouten und Sektoren ist ausschliesslich durch das Personal der Betreiberin erlaubt.
- Der Aufenthalt im Kletterbereich ist nur zum Klettern, Sichern und Instruieren erlaubt.
- Schwingen an den Top-Rope-Seilen, spielen und herumrennen im Kletterbereich ist nicht gestattet.
- Zum Klettern sind ausschliesslich saubere Kletterfinken, Hallenturnschuhe oder Gymnastik-/ Turnschlappi zugelassen. Insbesondere ist das Klettern in Bergschuhen, Socken oder Barfuss nicht gestattet. Die Verwendung von Steigeisen und weiterer Eiskletterausrüstung ist verboten.
- Bei Verwendung von Magnesia / Chalk bitten wir aus lufthygienischen Gründen Chalk-Bälle oder Flüssigmagnesia zu gebrauchen. Diese können im vertical SHOP (im selben Gebäude) gekauft werden.

6 Rückerstattungen, Annullation

Für die Rückerstattung von Tickets oder Abonnementen, die Abmeldung und Annullation von Kursen, Reservationen und Buchungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Adventure Coaching & Rope Solutions GmbH: www.adventure-coaching.ch/agb

7 Eigenverantwortung, Risiken und Freizeichnung

Alle Benutzenden bestätigen, mit der Benutzung einer Indoor-Kletteranlage vertraut zu sein und deren Sicherheitsrisiken zu kennen. Nicht ausgebildete Personen dürfen die Anlage nicht benutzen. In diesem Fall ist es auf vorgängige Reservation möglich Personal der Betreiberin zu buchen, welches dann für die kletterspezifische Sicherheit der Benutzenden verantwortlich ist. Es können bei der Betreiberin auch entsprechende Kurse besucht werden.

Die Benutzung einer Indoor-Kletteranlage bleibt auch bei geübten und ausgebildeten Personen mit Risiken verbunden, welche auch bei Einhaltung aller Vorsicht nicht restlos ausgeschlossen werden können. Insbesondere können sich Griffe, Tritte und Sicherungen trotz regelmässiger Wartung drehen oder brechen. Ausserdem kann die Kleidung verschmutzt oder beschädigt werden. Es können Druckstellen oder Schürfungen entstehen. Bei Nichteinhaltung dieses Reglements und den Anweisungen des Personals drohen Stürze und im Extremfall der Tod.

Die Benutzenden nutzen die Anlage selbständig auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Die Betreiberin ist nicht verpflichtet, die Benutzenden auf korrektes Klettern oder Sichern zu überwachen. Die Betreiberin übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in irgendeinem Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage. Ausserdem haftet die Betreiberin nicht für direkte oder indirekte Schäden (Folgeschäden), welche sich im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage ergeben, ausser im Falle grober Fahrlässigkeit oder Absicht. Eine Haftung für das Personal der Betreiberin ist ebenfalls vollumfänglich ausgeschlossen.

Versicherung ist Sache der Benutzenden. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin lehnt bei Verstössen gegen dieses Reglement, gegen die Beschilderungen und/oder gegen Anweisungen des Personals jegliche Verantwortung ab.

Bei einer Benutzung durch eine Gruppe von nicht ausgebildeten Personen übernimmt die leitende und instruierende Person der Gruppe die Aufsicht der Gruppenmitglieder vollumfänglich und trägt die volle Verantwortung für deren Teilnehmende. Die Betreiberin ist diesbezüglich von jeder Überwachungspflicht befreit. Alle Gruppenleiter/innen haben vor der Benutzung der Anlage das Formular für Gruppenleiter/innen auszufüllen und bestätigen damit,

dass sie für die Leitung einer Gruppe in Indoor-Kletteranlagen ausgebildet sind (J+S-Leiter Sportklettern, SAC-Leiter Klettern, Bergführer oä). Ausserdem müssen die Gruppenleiter/-innen eine ausreichende Versicherung für die Klettertätigkeit in Indoor-Kletteranlagen ausweisen können. Pro Gruppenleiter/in können maximal 10 Personen betreut/instruiert werden. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Altersjahr dürfen sich in der Anlage nur unter dauernder Aufsicht von erwachsenen Personen aufhalten.

8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Reglements ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtwirksamer Weise wirtschaftlich an nächsten kommen. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken dieses Reglements.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Adventure Coaching & Rope Solutions GmbH: www.adventure-coaching.ch/agb

9 Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Liestal, Kanton Basel-Landschaft, Schweiz.

10 Gültigkeit

Die Betreiberin behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit abzuändern. Dieses Reglement tritt am 27.11.2019 in Kraft. Mit dessen Inkrafttreten ersetzt es jegliches zuvor bestehendes Reglement.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich dieses Benutzungsreglement gelesen, verstanden, akzeptiert und den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in meiner Begleitung verständlich erläutert habe. Ich verpflichte mich ausserdem zu uneingeschränkter Einhaltung des Benutzungsreglements. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren trage ich die volle Verantwortung. Im Eintrittspreis ist keine Kletterinstruktion inbegriffen (Beachten Sie unser Kursangebot).

Vorname, Name: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnadresse: _____ PLZ/Ort: _____

Frenkendorf, den _____ Unterschrift: _____